



Leitfaden Junghennen

Aktueller Status

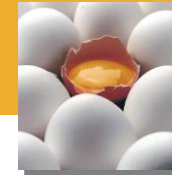
Dietmar Tepe, KAT e.V.



Grundlage

§ 14, Abs. 1, Nr. 4 TierSchNutzV

„Wer Legehennen hält, hat sicherzustellen, dass nur solche Legehennen eingestallt werden, die während ihrer Aufzucht an die Art der Haltungseinrichtung gewöhnt worden sind.“



Empfehlungen für die Junghennenaufzucht

- Managementempfehlungen zur Junghennenaufzucht
 - *Lohmann Tierzucht GmbH 2005*
- Aktuelle Empfehlungen aus Wissenschaft und Praxis für die Junghennenaufzucht in der ökologischen Landwirtschaft
 - *Staack, Keppler, Döring, Andersson, Knierim 2010*
- Empfehlungen zur Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus zum Verzicht auf Schnabelkürzen bei Jung- und Legehennen
 - *bpt – Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern 2013*
- Vereinbarung zur Verbesserung des Tierwohls, insbesondere zum Verzicht auf das Schnabelkürzen in der Haltung von Legehennen und Mastputen
 - *BMEL/ZDG 2015*



Empfehlungen für die Junghennenaufzucht

- Niedersächsische Empfehlungen zur Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus bei Jung- und Legehennen
 - *Nds.MEL 2017*
- Leitlinien zur Haltung von Jung- und Legehennen
 - *Bundesverband Deutsches Ei e.V. (BDE) 2018*
- Vorschlag für eine Regelung der Besatzdichte in der Aufzucht von Junghennen
 - *Friedrich-Löffler-Institut (FLI) 2018*
- Verbandsinterne Leitlinien
 - *(DTB, Neuland, etc.)*
- Diverse Promotions- und Forschungsschriften



Grundsätzliche Zielsetzungen der Empfehlungen

- Gewöhnung der Junghennen an die Haltungseinrichtung bzw. –umgebung im zukünftigen Legestall, insbesondere bei alternativen Haltungsformen ⇒ **Vorprägung**
- Vermeidung von Stress nach der Umstallung durch eine möglichst homogene Umgebung.
 - Ideal: 1:1 Umstallung von Aufzucht- in Legestall
- Vermeidung / Reduzierung des Auftretens von Kannibalismus und Federpicken, gerade auch vor dem Hintergrund des Verzichts auf Schnabelbehandlung



Wesentliche Parameter der Empfehlungen

- Besatzdichte
- Gruppengröße
- Futter- und Tränkeeinrichtungen / Zugang
- Sitzstangen / Haltungseinrichtung
- Beleuchtung und Lichtprogramm
- Futterzusammensetzung
- Stallklima
- Einstreu
- Beschäftigungsmaterial
- Tierbetreuung



Ansätze einer gesetzlichen Regelung der Aufzucht

Bundesratsinitiative zur Novellierung der TierSchNutzV auf Basis der Niedersächsischen Empfehlungen.
Beschlussfassung (mehrheitlich) vom 04.11.2016 Drucksache 403/16:

AW des BMEL vom 14.03.2017:

... Aus tierschutzfachlicher Sicht sind die vom Bundesrat vorgeschlagenen Regelungen für die Haltung von Junghennen... grundsätzlich als sinnvoll einzustufen. Das BMEL wird daher den Erlass von Anforderungen an das Halten von und an die Haltungseinrichtungen für Junghennen... auf der Grundlage des vorgelegten Verordnungsentwurfes prüfen.



Ansätze einer gesetzlichen Regelung der Aufzucht

Entwurf des ZDG an das BMEL zur Überarbeitung der Hennen-Haltungsrichtlinien vom 29.03.2018

AW das BMEL vom 04.06.2018:

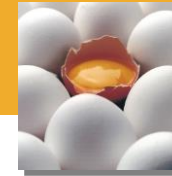
...Derzeit wird vom BMEL geprüft, wie eine Besatzdichte bei der Hennen aufzucht unter Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes vorgesehen werden könnte. Das BMEL wird daher zur gegebenen Zeit auf Sie zukommen, um etwaige neue Modelle zur Besatzdichtenregelung bei Junghennen mit Ihnen zu diskutieren.



Ansätze einer gesetzlichen Regelung der Aufzucht

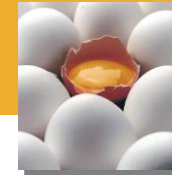
Einrichtung einer Unter-Arbeitsgruppe im Rahmen der EU-Tierschutzplattform

- Deutschland vertreten durch den ZDG / Prof. Preisinger
 - Basis-Diskussionspapier erarbeitet von D, NL, S, B, DK:
 - u.a. max. Besatzdichte 18 Tiere / m²
1. Sitzung im Oktober 2018
 2. Sitzung am 04. Juni 2019



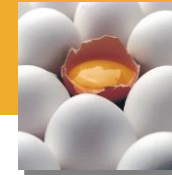
Der umstrittene Parameter: Besatzdichte

- Tierzahlbezogene Empfehlungen
von 13 Tieren / m² (Neuland)
bis 18 Tiere / m² (Niedersachsen, LTZ, BMEL + ZDG)
- Wissenschaftliche Empfehlungen/Studien
≤ 18 Tiere, eher (deutlich) weniger
- Gewichtsbezogene Empfehlungen
max. 32 kg / m² (BDE e.V.)
- Kombinierte Empfehlungen (FLI)
 - Legelinien
 - Alter
 - Umstallzeitpunkt



Diskussion eines verbindlichen Leitfadens Aufzucht

- Gesteigerte Bedeutung der Aufzuchtphase vor dem Hintergrund des Verzichts auf Schnabelbehandlung
 - Hauptargument der Tierschutzorganisationen, welche erheblichen Druck über den Handel ausüben, hier zu einer Regelung zu kommen
- Grundsätzlicher Konsens bei allen Beteiligten über Ziel und Nutzen
- Einigkeit über wesentliche Eckpunkte
- Beachtung der wirtschaftlichen Auswirkungen:
 - Reduktion der Aufzuchtplätze durch Besatzdichte
 - Keine Wettbewerbsverzerrung: EU-weite Regelung anstreben
 - Berücksichtigung neuer Entwicklungen in Technik und Genetik
 - Machbarkeit: Regelung zu Bestandsschutz und Übergangszeiten



Behandlung des Themas bei KAT

- Generelle Forderung des § 14 TierSchNutzV im KAT-Leitfaden enthalten (Kapitel 8.3.4 im LF LH)
- Forderung des LEH an KAT, zeitnah einen Leitfaden zu etablieren
- Vorstandsbeschluss des KAT e.V. zur Einberufung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Leitfadentwurfs:
 - Bisher haben zwei AG Sitzungen stattgefunden, weitere Termine werden voraussichtlich ab Mitte 2019 folgen
 - Sehr intensive Beratungen unter Beteiligung aller Interessengruppen
- Mit 82 Mio. angeschlossenen Hennenplätzen sind die Regelungen des KAT für ca. 42 % aller alternativen Hennenplätze in Europa verbindlich



Fazit

- Konsens über Ziele und Zweckmäßigkeit
- Differenzen bei der konkreten Ausgestaltung
- Forderungen nach zügiger Umsetzung (Tierwohl)
- Forderungen nach einheitlichen Standards
(Wirtschaftlichkeit und keine Wettbewerbsverzerrung)
- Gesetzliche Regelung z. Zt. nicht absehbar
(EU und national)
- Intensive Arbeit an einem Vorschlag auch bei KAT



Danke für Ihre Aufmerksamkeit